

Das Deutsche Netzwerk Versorgungsforschung (DNVF) e.V.

Allgemeine Infos für neue Mitglieder und neue Funktionsträger

Kommunikationswege – Mitteilungen an die Mitglieder

Für die Zusammenarbeit und Kommunikation im Netzwerk sieht das DNVF vor, dass aus jeder Mitgliedsgesellschaft/-institution/-organisation eine/ein Hauptansprechpartner/in für das DNVF, benannt wird. Dies sollte eine Person sein, die innerhalb der Mitgliedsgesellschaft/-institution/-organisation die interne Weitergabe von Informationen an die eigenen Mitglieder bzw. Mitarbeiter/innen sowie den Vorstand, das Präsidium bzw. die Leitung der Gesellschaft/ Institution/ Organisation sicherstellen kann.

Dies sind bei den Fachgesellschaften die Geschäftsstellen. In wissenschaftlichen Instituten und Zentren oder Organisationen sind hierfür oftmals die/der Geschäftsführer/in oder die Ressort- oder Abteilungsleiter/innen prädestiniert.

Der/die Hauptansprechpartner/in ist die erste Kontaktperson für die organisatorischen Belange des DNVF. Er/sie dient als Vermittler für alle Informationen die das DNVF an seine Mitglieder weiterleitet. Über diese Kontaktperson laufen z.B. Anfragen zur Aktualisierung der Mitgliederdaten, die jährliche Abfrage zur Anzahl von Mitarbeitern/Mitgliedern, die Weiterleitung von Terminen, die Abfrage von Veranstaltungstermine der Mitglieder, der postalische Versand von Veranstaltungsflyern, Jahresberichten etc. Diese Regelung gilt für alle Mitglieder der Sektionen 1, 2 und 3, die Fördermitglieder und die korrespondierenden Mitglieder des Netzwerks.

Für die Vertretung der Gesellschaft/Institution/Organisation in der DNVF-Mitgliederversammlung können die Mitgliedsgesellschaften/-institutionen und -organisationen jeweils eine/n sogenannte/n Vertreter/in und Stellvertreter/in benennen. Diese sind per einmalig, ausgestellter Vollmacht bis auf Widerruf berechtigt, die Gesellschaft/Institution/Organisation in der Mitgliederversammlung mit Stimme zu vertreten. Der/die Hauptansprechpartner/in kann ebenfalls die Funktion des/der Vertreters/Vertreterin oder Stellvertreters/-vertreterin übernehmen, ist aber nicht automatisch für die Gesellschaft/Institution/Organisation vertretungsberechtigt! Diese Regelung gilt für alle Mitglieder der Sektionen 1, 2 und 3.

Während die Kommunikation primär organisatorischer Belange der DNVF-Geschäftsstelle über die benannten Hauptansprechpartner/innen läuft, werden die Einladungen zur Mitgliederversammlung sowie alle Nachrichten über die Vorgänge des Vereins per Email sowohl an der/die Hauptansprechpartner/in, der/die Vertreter, der/die Stellvertreter/in sowie der/die Vorsitzende/r bzw. der/die Präsident/in bzw. der/die Leiter/in der Mitgliedsgesellschaft/-institution/-organisation gesandt.

Für die Benennung des/der Hauptansprechpartners, des/der Vertreter/in, des/der Stellvertreter/in sowie zur Weiterleitung der Informationen zu den aktuellen Präsidenten/Leiter/ Vertreter und der Rechnungsanschrift erhalten die Mitgliedsgesellschaften/-institutionen/ -organisationen bei Vereinseintritt ein Formular.

Sollten sich die Angaben während der Zeit der Mitgliedschaft ändern, sind die Mitglieder aufgefordert, dies der DNVF-Geschäftsstelle zeitnah mitzuteilen. Dies gilt z.B. für den Wechsel an der Spitze einer Gesellschaft/Institution/ Organisation. Eine regelmäßige Abfrage zur Aktualisierung der Daten erfolgt seitens der DNVF-Geschäftsstelle jährlich zum Jahresende.

Newsletter und Webseite – Zugangsdaten zum internen Mitgliederbereich

Über zentrale Aktivitäten und Anliegen des Vereins erhalten die Hauptansprechpartner/innen, Vertreter/innen, Stellvertreter/innen und PräsidentInnen/Vorsitzenden per Email regelmäßig Informationen (s.o.). Zusätzlich informiert der fünf- bis sechsmal pro Jahr erscheinende **DNVF-Newsletter** über wichtige interne und vereinsübergreifende Entwicklungen, Ausschreibungen, Veranstaltungen und Aktivitäten im Bereich der Versorgungsforschung.

Im **Veranstaltungskalender** auf der DNVF-Webseite führen wir die Kongresse/Tagungen unserer Mitgliedsgesellschaften/-organisationen auf, sofern uns die Daten sowie Links zu den Kongressseiten per Email zugesandt werden. Auch können wir **Stellenangebote** unserer Mitgliedsgesellschaften/-institute und -organisationen auf unserer Webseite sowie im DNVF-Newsletter veröffentlichen. Wenden Sie sich hierzu mit entsprechenden Informationen zu Ausschreibungen und Veranstaltungen per Email an die DNVF-Geschäftsstelle.

Die von Ihnen benannten Personen (Hauptansprechpartner, Vertreter, Stellvertreter, Geschäftsstelle, Leiter/Vorsitzender/Präsident) werden wir automatisch für den **Newsletter registrieren**. Darüber hinaus können sich die Mitgliedern/Mitarbeitern der Mitgliedsgesellschaften/-institutionen/-organisationen persönlich für den DNVF-Newsletter auf der DNVF-Website registrieren. Bitte machen Sie Ihre Mitglieder/Mitarbeiter darauf aufmerksam.

Auf der DNVF-Webseite haben wir einen Mitgliederbereich eingerichtet. Die **Zugangsdaten für den Mitgliedsbereich** erhalten die Mitglieder bei Aufnahme in den Verein mit dem Begrüßungsschreiben. Die Zugangsdaten können nicht von den Mitgliedern geändert werden. Sollten Sie Ihr Passwort vergessen, so wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Email an die DNVF-Geschäftsstelle.

Mitgliederversammlung und Stimmberechtigung

Zweimal jährlich lädt der/die Vorsitzende/r zur **Mitgliederversammlung (MV)** des DNVF ein. Die erste MV findet i.d.R. im Mai in Köln statt. Die zweite MV wird zeitlich und örtlich an den Deutschen Kongress für Versorgungsforschung gebunden. Sie findet i.d.R. im September/Okttober statt.

Die **Stimmberechtigung** der Mitglieder in der MV ist durch die Satzung des DNVF geregelt. Die ordentlichen Mitglieder der Sektionen 1, 2 und 3 sowie die persönlichen Mitglieder (Natürliche Personen, Sektion 4) sind stimmberechtigt. Die fördernden und korrespondierende Mitglieder haben hingegen in der MV *kein* Stimmrecht (Details zur Stimmberechtigung und Stimmgewichtung s. Satzung).

Der/die Vertreter/in und Stellvertreter/in, die von den Mitgliedern der Sektionen 1, 2 und 3 benannt werden, sind in ihrer Funktion bevollmächtigt, die Mitgliedsgesellschaft/-institution/-organisation bei der MV zu vertreten. Daher müssen für die Vertreter und Stellvertreter sofern nicht der/die Präsident/in, der/die Vorsitzende/r bzw. der/die Leiter selbst das Amt des Vertreters oder Stellvertreters übernehmen, zu Amtsantritt rechtsgültige **Vollmachten** ausgestellt werden. Dazu ist das entsprechende Formular (s.o.) zu verwenden oder alternativ kann ein formloses Schreiben zur Ausstellung der Vollmacht unterzeichnet von einer vertretungsberechtigten Person der Mitgliedsgesellschaft/-institut/-organisation eingereicht werden.

Soll eine Mitglied der Sektion 1, 2 oder 3 bei einer MV von einer anderen Person als dem/der benanntem/n Vertreter/in, Stellvertreter/in oder dem/der Vorsitzende/m, Präsidenten/in etc. vertreten werden, so ist für diese Person eine einmalige Vollmacht für die Vertretung bei der MV auszustellen. Dies kann formlos erfolgen.



Kommunikationswege – Mitteilungen von den Mitglieder an den DNVF-Vorstand und die DNVF-Geschäftsstelle

Die Mitglieder des Netzwerks wenden sich mit ihren Fragen und Anliegen an die Geschäftsstelle. Als Ansprechpartner stehen der/die Geschäftsführer/in sowie die/der Mitarbeiter/innen der DNVF-Geschäftsstelle zur Verfügung, die eine Weiterleitung an den/die Vorsitzende/n oder andere Personen oder Organe des Netzwerks bedarfsgerecht veranlassen.

Sie erreichen die Geschäftsstelle per Mail dnvf@uk-koeln.de oder telefonisch unter 0221-478-97115.

Arbeits- und Fachgruppen im DNVF

Eine wichtige Basis für die Zusammenarbeit im Netzwerk sind die verschiedenen Arbeits- und Fachgruppen (AG/FG) des Netzwerks. Unsere Mitglieder und d.h. auch die Mitglieder/Mitarbeiter der Mitgliedsgesellschaften/-institutionen/-organisationen sind herzlich eingeladen, aktiv in den Gruppen mitzuwirken.

Bitte machen Sie Ihre Mitglieder bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die **AG und FG** aufmerksam. Nähere Informationen erhalten Sie auf der DNVF-Webseite sowie bei den Sprechern der Arbeits-/Fachgruppen, s. www.dnvf.de. Die AG Patient-Reported Outcome hat ein kostenfreies Beratungs- und Rechercheangebot für Mitglieder. Infos hierzu finden Sie im Mitgliederbereich.

Deutscher Kongress für Versorgungsforschung DNVF@Jahreskongresse/-tagungen

Eine Kernaufgabe des DNVF ist die Initiierung des jährlich stattfindenden **Deutschen Kongress für Versorgungsforschung (DKVF)**. Die Mitglieder sind aufgerufen, sich aktiv durch die Einreichung von Abstracts am Kongress zu beteiligen. Über den Newsletter, die Mitgliederversammlung und Mailings werden alle Mitglieder rechtzeitig informiert.

Die Mitgliedsgesellschaften werden gebeten, für den DKVF auf den eigenen Internetseiten zu werben und die eigenen Mitglieder/Mitarbeiter auf den Kongress und die Deadline für den Call for Abstract hinzuweisen.

Auf Anfrage der Mitgliedsgesellschaften und in Absprache mit dem Vorstand und den DNVF-Arbeits- und Fachgruppen bietet das DNVF Sitzungen/Workshops zum Thema Versorgungsforschung bei den Kongressen/Jahrestagungen der DNVF-Mitgliedsgesellschaften an.

DNVF@Jahrestagung/-kongresse dient dazu, die Versorgungsforschungsthemen intensiver innerhalb der Fachgesellschaften und deren Tagungen/Kongressen zu verbreiten und zu diskutieren.

DNVF-Forum Versorgungsforschung

Ein neues Veranstaltungsformat, das sogenannte **DNVF-Forum Versorgungsforschung** wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 24.10.2013 eingeführt. Es bietet den Mitgliedern und Fördermitgliedern außerhalb des Kongresses eine Plattform zum intensiven Austausch über aktuelle und übergreifende Themen der Versorgungsforschung.



DNVF-Spring-School und DNVF-Preconference-Seminare

In Zusammenarbeit mit den DNVF-Arbeits- und Fachgruppen sowie externen Referentinnen & Referenten bietet das DNVF eine DNVF-Spring-School sowie Preconference-Seminare beim DKVF an. Das Programm der Spring-School sowie der weiteren Seminarangebote finden Sie auf der Webseite bzw. Kongresswebseite. Auf Anfrage erhalten Sie Flyer und Seminarprogramme bei der DNVF-Geschäftsstelle.

Publikationsorgan – Rabatte für persönliche Mitglieder

Das Publikationsorgan des DNVF ist die **Zeitschrift „Das Gesundheitswesen“**. Hier werden primär die DNVF-Memoranden und Artikel der Arbeits- und Fachgruppen publiziert. Im Umschauteil der Zeitschrift werben wir für unsere Veranstaltungen. Persönliche Mitglieder des DNVF können die Zeitschrift zu einem Sonderpreis beziehen. Einen kostenlosen Zugang zu den von uns in der Zeitschrift publizierten Beiträgen stellen wir unseren Mitgliedern im Mitgliederbereich zur Verfügung.

DNVF-INFO-Seiten im Monitor Versorgungsforschung (MVF)

Seit Januar 2014 stehen dem DNVF im Monitor VF pro Ausgabe vier Seiten zur Verfügung, auf denen die Geschäftsführerin und der Vorstand aus dem Netzwerk berichten. Die vier Seiten werden nach Erscheinen der Zeitschrift als PDF im geschützten Mitgliederbereich zum Download bereitgestellt.